

Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz
Gesundheitsfachberufe, Referat 20
Ausländische Berufsanerkennung
Faulenstr. 9-15
28195 Bremen
Email: fachkraft-anerkennung@gesundheit.bremen.de

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
Gesundheits- und Krankenpflegehilfe (GA)**

1. Angaben zur Person:

Frau

Herr

Divers

Familienname	Vorname(n) (Rufname bitte unterstreichen)		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden
ggf. Geburtsname			
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort			
Geburtsdatum	Geburtsort/-land	Staatsangehörigkeit	
Telefon		E-Mail	

2. Angaben zur Berufsausbildung:

Ausbildungsland, Ort

Ausländische Bezeichnung der Ausbildung

Zeitraum der Ausbildung

3. Angaben zur Berufsausübung im Herkunftsland:

Zeitraum von - bis	Arbeitgeber/Arbeitsstelle	Berufliche Funktion

4. In Deutschland seit (Datum):

- 5. Ich versichere hiermit, dass die obenstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen und dass ich bisher noch in keinem anderen Bundesland einen Anerkennungsantrag gestellt habe.**

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

6. Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine antragsbezogenen Daten im Rahmen der Prüfung und je nach den Umständen des Einzelfalls an folgende Stellen weitergegeben werden:

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
- IMI-Binnenmarkt-Informationssystem (IMI)

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Folgende Unterlagen müssen Sie bitte digital als Scan ausschließlich per Email an fachkraft-anerkennung@gesundheit.bremen.de einreichen :

Nutzen Sie für jedes Dokument eine pdf-Datei!

Bitte reichen Sie uns keine Unterlagen in Papierform ein!

Dokumente, die in englischer Sprache ausgestellt worden, müssen nicht in die deutsche Sprache übersetzt werden!

- Antragsformular (ausgefüllt und unterschrieben)
- Pass
- Lebenslauf (Tabellarisch, mit vollständigen Angaben über: Schulbildung, Ausbildung, beruflichen Werdegang)
- Nachweis über Schulausbildung (Abschlusszeugnis) im Original und deutscher Übersetzung
- Nachweis Ihrer Ausbildung über Inhalt und Dauer der Ausbildung (praktische und theoretische Anteile mit Stundenzahl) im Original und deutscher Übersetzung
- Diplom / Prüfungszeugnis (Nachweise über die Abgeschlossenheit der Ausbildung) im Original und in deutscher Übersetzung
- evtl. Arbeitslizenz, Registrierung bei der Kammer im Original und in deutscher Übersetzung
- Nachweis über Berufserfahrung (Arbeitsbuch, Arbeitszeugnisse o.ä.) im Original und deutscher Übersetzung
- Führungszeugnis
- Sprachnachweis B1

Wir behalten uns vor weitere zur Überprüfung der Gleichwertigkeit notwendige Unterlagen anzufordern.